

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Milchindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 13.03.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Milchindustrie Verband e. V., Berlin (MIV)			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für die Mitgliedsbetriebe der oben genannten Tarifvertragsparteien und der Betriebe, die den MIV beauftragt haben.			
Laufzeiten			
	gültig ab	erstmalig kündbar zum	
Manteltarifvertrag	01.08.2022	31.12.2027	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag	01.09.2023	31.08.2024	
Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen: jeweils 5			
Anzahl der Meistergruppen: 3			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Berufsjahren: ja			
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):			
Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 40 Stunden. Sie reduziert sich:			
<ul style="list-style-type: none"> • ab 01.08.2022: 39,5 Stunden • ab 01.07.2023: 39,0 Stunden • ab 01.07.2024: 38,5 Stunden • ab 01.07.2026: 38,0 Stunden 			
Höhe der Entgelte der Lohnempfänger (auszugsweise):			
Unterste Lohngruppe 1			
Ungelernte Arbeitnehmer:			
a) Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten			
b) Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten.			
Hierunter sind Arbeitnehmer zu verstehen, die körperlich schwere bzw. geistig beanspruchende Tätigkeiten ausüben. Über die Einstufung von Arbeiten an Maschinen in dieser Gruppe entscheiden Betrieb und Betriebsrat in gegenseitigem Einvernehmen.			
ab	01.11.2023	bei 38,5 Std.*	01.08.2024
a)	17,10 €/Std.	17,30 €/Std.	17,94 €/Std.
b)	18,45 €/Std.	18,67 €/Std.	19,36 €/Std.
*Arbeitszeitverkürzung zum 01.07.2024 von 39,0 Stunden auf 38,5 Stunden			

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Lohngruppe 3			
Kommissionierer/Expedient			
Kommissionierer sind Arbeitnehmer, die mit der Zusammenstellung von Waren nach Bestellvorgaben tätig sind.			
ab	01.11.2023	bei 38,5 Std.* 01.07.2024*	01.08.2024
	20,33 €/Std.	20,57 €/Std.	21,33 €/Std.
*Arbeitszeitverkürzung zum 01.07.2024 von 39,0 Stunden auf 38,5 Stunden			
Höchste Lohngruppe 5			
Molkereifachleute und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit			
Molkereifachleute und Handwerker mit besonders verantwortungsvoller Tätigkeit, sofern sie nicht aufgrund ihrer Funktion in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen sind. Hierzu gehören auch Molkereifachleute und Handwerker, die eine Betriebsabteilung selbständig und verantwortlich führen, in der unter ihnen in der Regel mindestens zwei Hilfskräfte beschäftigt werden.			
ab	01.11.2023	bei 38,5 Std.* 01.07.2024*	01.08.2024
ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	21,79 €/Std.	22,05 €/Std.	22,87 €/Std.
ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	22,94 €/Std.	23,21 €/Std.	24,07 €/Std.
*Arbeitszeitverkürzung zum 01.07.2024 von 39,0 Stunden auf 38,5 Stunden			
Höhe der Entgelte der Gehaltsempfänger (auszugsweise):			
Kaufmännische Angestellte (auszugsweise)			
K 1 Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist, z. B. einfache Schreibarbeiten, Rechenarbeiten einfacher Art aufgrund vorbereiteter Unterlagen, Bedienen einfacher Fernsprechanlagen.			
K 4 Tätigkeiten in selbständiger und verantwortlicher Form, z. B. als Fremdsprachenkorrespondent, Bilanzbuchhalter, Werbeleiter, Expeditionsleiter, Programmierer, Verkaufsstellenleiter mit mehr als drei Hilfskräften, Disponenten sowie Angestellte in gleichwertiger Stellung.			
ab	01.11.2023	01.08.2024	
K1	3.118,11 €	3.233,16 €	
K4 bei Aufnahme in diese Gruppe:	4.580,28 €	4.749,28 €	
K4 nach 3jähriger Zugehörigkeit in dieser Gruppe:	5.284,94 €	5.479,94 €	

Technische Angestellte (auszugsweise)		
<p>T 1 Technische Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben, z.B. Hilfslaboranten.</p>		
<p>T 5 Technische Angestellte mit erweiterter schulischer Ausbildung umfassenden Kenntnissen sowie besonderer Verantwortung, sofern sie eine leitende Tätigkeit ausüben, z. B. Leiter von Zentrallaboratorien, Stellvertreter des technischen Leiters des Betriebes, Leiter von Zweigbetrieben sowie technische Angestellte in gleichwertiger Stellung.</p>		
ab	01.11.2023	01.08.2024
T1	3.118,11 €	3.233,16 €
T5 (mindestens)	5.989,59 €	6.210,59 €
Meister (auszugsweise)		
<p>M 1 Der Meister leitet in einfachen gleichartigen Produktionsprozessen eines abgegrenzten Meisterbereiches die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.</p>		
<p>M 3 Der Meister leitet in komplizierten und verschiedenartigen und sehr komplizierten Produktionsprozessen die ihm unterstellten Arbeitnehmer an.</p>		
ab	01.11.2023	01.08.2024
M1	3.382,36 €	3.507,16 €
M3	4.227,95 €	4.383,95 €
Kaufmännische und technische Leiter		
<p>Kaufmännische und technische Leiter sind diejenigen, die unter gesamtverantwortlicher Leitung der Geschäftsführung der Molkerei dem kaufmännischen bzw. technischen Teil des Betriebes verantwortlich vorstehen.</p>		
ab	01.11.2023	01.08.2024
mindestens	6.694,25 €	6.941,25 €
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:		
	01.11.2023	
im 1. Ausbildungsjahr	1.216,16 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.304,35 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.440,95 €	
im 4. Ausbildungsjahr	1.520,68 €	
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		

Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)
Zusätzlich zum Urlaubsentgelt erhalten alle Beschäftigten für jeden tarifvertraglich vorgesehenen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 6,65 EUR. Ab dem 01.01.2027 erhöht sich dieser Betrag auf 12,83 EUR. Auszubildende erhalten für jeden tarifvertraglich vorgesehenen Urlaubstag Urlaubsgeld in Höhe von 4,60 EUR. Ab dem 01.01.2027 erhöht sich dieser Betrag auf 8,87 EUR.
Weihnachtsgratifikation (auszugsweise)
Die gewerblichen Beschäftigten und Angestellten erhalten eine Weihnachtsgratifikation von 60 % eines Tarifbruttolohnes/-gehaltes. Die Weihnachtsgratifikation steigt für das Jahr 2025 auf 75 %. Ab dem Jahr 2026 wird eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines vollen Tarifbruttolohnes/-gehaltes (100 %) gezahlt. Berechnungsgrundlage ist das Entgelt des Monats November. Auszubildende haben Anspruch auf eine Weihnachtsgratifikation in Höhe der angegebenen Prozentsätze ihrer monatlichen Ausbildungsvergütung.
Inflationsausgleichsprämie
Alle Vollzeitbeschäftigten, die im Monat der Auszahlung in einem Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen 6 Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.900,- € netto gem. § 3 Nr. 11 c EStG, davon sind 1.000,- € zahlbar mit der Monatsabrechnung bis spätestens Dezember 2023 und weitere 900,-€, zahlbar mit der Monatsabrechnung Mai 2024. Auszubildende erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 950,- € netto, davon sind 500,- € zahlbar mit der Monatsberechnung bis spätestens Dezember 2023 und weitere 450,- €, zahlbar mit der Monatsabrechnung Mai 2024.
Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.